

Geschäftszeichen IV/51/511	Datum 16.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0046/2021
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.12.2021	Entscheidung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.02.2022	Entscheidung

Betreff Pro-Aktiv-Center (PACE)

Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> Die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers (PACE) wird in der kommenden EU-Förderperiode im bisherigen Umfang fortgesetzt. Für die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers (PACE) wird ab 01.07.2022 ein Zuschuss von 67.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Aufwand/Auszahlung i. € 33.500 67.000	Produktkonto 3631100001.4318000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2022 2023-2028
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag -kein-	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Seit 2004 fördert das Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (Nds. MBl. Nr. 43/ 2015, S. 1380) die Arbeit von Pro-Aktiv-Centren (PACE) mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF), um individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung und ihre soziale Integration zu verbessern.

10 Das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel hat als Träger des Pro-Aktiv-Centers in Wolfenbüttel den Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel mit der konkreten Durchführung des Projekts beauftragt. Dies beinhaltet das Clearing und die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung junger Menschen vom 14. bis zum 27. Lebensjahr beim Übergang von der Schule in den Beruf.

15 Das Pro-Aktiv-Center Wolfenbüttel unterstützt mit seiner Projektstätigkeit die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamts im Landkreis Wolfenbüttel. Zudem arbeitet das Pro-Aktiv-Center an den Schnittstellen des § 13 SGB VIII, SGB II und SGB III und verbindet damit die verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Arbeitsmarktförderung, so dass notwendige und niedrigschwellige Hilfen im Rahmen eines individuellen Case-managements quasi aus einer Hand angeboten werden.

20 Der jährliche Zuwendungsbetrag ist von der Höhe der Gesamtausgaben abhängig. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt derzeit maximal 220.000 €. Davon werden nur bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form einer Anteilsfinanzierung aus ESF- und Landesmitteln finanziert, d.h. der jährliche Zuwendungsbetrag des Landes inklusive ESF-Mittel beträgt aktuell maximal 198.000 €. Die notwendige Kofinanzierung von mindestens 10% erfolgt derzeit anteilig durch den Landkreis Wolfenbüttel (mit 22.000 € pro Jahr).

25 Darüber hinaus trägt der Landkreis Wolfenbüttel die Personalausgaben, die sich nach Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe bzw. Stufe ergeben können. Dies ist der Fall, wenn eine Personalstelle mit einer Person mit längerer Berufserfahrung in dem Arbeitsbereich besetzt wird.

30 Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für Betreuungs- und Beratungspersonal mit entsprechender Qualifizierung (i.d.R. Dipl.-Pädagoge oder Dipl.-Sozialpädagoge mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe TV-L E9) zzgl. einer Restkostenpauschale von 40 % auf die förderfähigen Personalausgaben.

35 Mit dem Inkrafttreten einer neuen Förderrichtlinie für den Zeitraum 01.07.2022 bis zum 30.06.2028 werden sich Änderungen in der Höhe der Fördersumme für Pro-Aktiv-Centren ergeben.

40 Entsprechend eines Entwurfes zur neuen Förderrichtlinie vom 11.10.2021 stehen dem Pro-Aktiv-Center im Landkreis Wolfenbüttel künftig pro Förderjahr nur noch maximal 153.000 € Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung, wenn die entsprechende Kofinanzierung in Höhe von 17.000 € gewährleistet wird (Berechnungsgrundlage Stand: 24.06.2020). Um die bisherige notwendige Finanzierung für „PACE“ vor Ort sicherzustellen und die bevorstehende Finanzierungslücke zu schließen, wird ein Zuschuss in Höhe von jährlich 67.000 € für die neue Förderperiode ab 01.07.2022 notwendig.

45 Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen der zukünftigen Projektfinanzierung sollte die Arbeit im Pro-Aktiv-Center gestärkt werden, da das PACE-Beratungsangebot im Landkreis Wolfenbüttel sehr gut angenommen wird. Es bietet jungen Menschen genau die Hilfe, die sie dringend benötigen.

60 | Zudem existiert kein weiteres vergleichbares Angebot im Landkreis Wolfenbüttel, womit die PACE-Beratungsstelle in Wolfenbüttel ein Alleinstellungsmerkmal in der Region besitzt und ein wichtiges Angebot der Jugendberufshilfe darstellt.

Sie sollte daher dringend voll umfänglich erhalten bleiben.

65 | Im Auftrag

70 | Bernd Retzki

75